



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

1. BEZEICHUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG:

Artikelnummer: HLU-31
Handelsname: HYLINE HLU-31
Firma: HOBART GmbH
Robert-Bosch-Straße 17
DE-77656 Offenburg
Telefon: +49(0)781.600-0
Telefax: +49(0)781.600-23 19
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt: E-mail: hyline@hobart.de
Notrufnummer: DE: Giftinformationszentrum Berlin, Telefon: +49(0)30 19240
Maßnahmen bei Unfall/Vergiftung:
die Verpackung oder das Produktdatenblatt dem Arzt zeigen.
Anwendung: Flüssiger Reiniger für gewerbliche Spülmaschinen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Gefahrenbezeichnung: Ätzend.
R-Sätze: Verursacht schwere Verätzungen.
Einleitung größerer Mengen in Gewässer kann zu Veränderungen des pH-Wertes führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Inhalt:

CAS-Nr.	EG-Nummer	%	Stoffbezeichnung	Einstufung	Hinweis
	231-668-3	1 - 5 %	Natriumhypochloritlösung 1-5% Cl aktiv	C, N	R31, R34, R50
	215-199-1	1 - 5 %	Kaliumsilikat	Xi	R36/38
	253-733-5	1 - 5 %	Phosphonate	Xi	R36/38
	215-181-3	5 - 15 %	Kaliumhydroxid	Xn, C	R22, R35
	237-574-9	5 - 15 %	Phosphat	Xi	R36/38

Deklaration laut EG Verordnung Nr. 648/2004

15 - 30 %

< 5 %

< 5 %

Phosphat
Bleichmittel mit Chlor
Phosponat



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt unbedingt mit zum Behandlungsraum/Notaufnahme nehmen.
Einatmen:	Frische Luft. Wenn nötig, Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Das Auge weit öffnen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Während des Transportes zum Arzt oder Krankenhaus Spülung fortsetzen bis Arzt die Behandlung fortsetzt.
Hautkontakt:	Verschmutzte Bekleidung sofort entfernen. Für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund ausspülen, anschließend viel Wasser trinken. Einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen provozieren. Wenn es zum Erbrechen kommt den Kopf so lagern, dass das Erbrochene nicht in die Lungen eingeatmet werden kann.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Nicht brennbar. Löschmittel unter Berücksichtigung der Brandumgebung wählen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Geeignetes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzhandschuhe, Augen- oder Gesichtsschutz und Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Hinweise:	Wenn möglich Produkt entfernen – andernfalls mit Wasser kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 12.
Verfahren zur Reinigung:	Größere Mengen mit Bindemittel aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Kleine Mengen ausgetretenes Material mit reichlich Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nicht mit säurehaltigen Produkten mischen. Arbeitsabläufe so einrichten, dass das Produkt nicht verschüttet oder in anderer Weise verbreitet wird.
Lagerung:	In geschlossener Originalverpackung und von sauren Produkten getrennt aufbewahren. Frostfrei. Schutz vor Hitze, UV-Strahlung/Sonnenlicht. Verschüttetes Material muss aufgesammelt werden können.
Besondere umweltschützende Maßnahmen:	Um jegliches Austreten zu verhindern, angebrochene Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.
Haltbarkeit:	12 Monate



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es sollte reichlich Wasser und eine Augenspülflasche zur Verfügung stehen. Bei Verwendung in Innenräumen muss eine mechanische Entlüftungsanlage vorhanden sein.

Atemschutz:

Bei Gefahr von Aerosolbildung zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Filter B/P2.

Der Atemschutz muss nach mindestens einer der folgenden Normen zugelassen sein: EN 136, EN 137, EN 140, EN 143, EN 149, EN 405, EN 12941, EN 12942, EN 14387 und mit CE-Kennzeichnung versehen werden.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit dem konzentrierten Produkt: geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi tragen. Sofort Handschuhe auswechseln, wenn das Produkt auf Handschuhe verschüttet wird. Bei der Arbeit mit der Gebrauchslösung: Nitrilgummihandschuhe nach beendetem Arbeitstag (8 Stunden) wegwerfen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374-3 entsprechen und mit CE-Kennzeichnung versehen werden.

Augenschutz:

Schutzbrillen zum Schutz vor Spritzern verwenden.

Schutzbrillen und Gesichtsschutz müssen nach EN 166 zugelassen und CE-gekennzeichnet sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Arbeitsbekleidung muss nach mindestens einer der folgenden Normen zugelassen sein: EN 943, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034, EN 14325 oder EN 14605 und CE-gekennzeichnet sein.

Allgemeine Hinweise:

Arbeitsplätze und -abläufe so einrichten, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt vermieden wird.

Grenzwerte:

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Grenzwerte	Hinweis
	Kaliumhydroxid	2 mg/m ³	L

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Spez. Gewicht	pH - Wert (Konzentrat)	pH - Wert (Lösung)	Viskosität
Flüssig	Gelb	1,35 kg/l	>13	12 (1%)	<30 mPa·s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:

Bei normaler Anwendung ist das Produkt stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

In Verbindung mit säurehaltigen Produkten wird Hitze freigesetzt. Gefahr durch Überkochen.



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch Kontakt mit bestimmten Metallen wird Wasserstoff freigesetzt. Wasserstoff kann in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden.
Bei Kontakt mit Säure werden giftige Gase freigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen:

Einatmen von Dampf/Aerosol wirkt stark reizend und kann Verätzungen zur Folge haben. Gefahr von Lungenschäden bei hohen Dosen.

Hautkontakt:

Ätzend.

Augenkontakt:

Wirkt ätzend, kann Augenschäden verursachen.

Verschlucken:

Wirkt Ätzend auf Schleimhäute im Mund, Rachen sowie Speiseröhre und Magen- und Darmtrakt.

Chronische Beschwerden:

Unbekannt.

Allgemeine Hinweise:

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Beschreibung des Produktes (Zusammenfassung der unten erwähnten Stoffdaten)

Kurz- und/oder Langzeitwirkungen

von Umweltgiften:

Einleitung größerer Mengen in Gewässer kann zu Veränderungen des pH-Wertes führen.

Abbaubarkeit:

Das enthaltene Alkali wird durch Verdünnung neutralisiert und hat somit normalerweise keine schädlichen Auswirkungen.

Allgemeine Hinweise:

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise:

EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

Hinweise zur Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

EAK-Nr.	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
---------	----------	--

SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	UN Nr.	1719
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrennummer	80
	Benennung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid)
IMDG-CODE	UN Nr.	1719
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	EmS	F-A, S-B
	Benennung	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassiumhydroxide)
IATA	UN Nr.	1719
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Benennung	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassiumhydroxide)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise:

Nur für den gewerblichen Gebrauch. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Inhalt:

Kaliumhydroxid
Natriumhypochloritlösung 1 - 5 % Cl aktiv

Kennzeichnung:



R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S50	Nicht mischen mit Säure.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ätzend (C)

Spezielle Unterweisung:

Keine bestimmten – sollte nur von Personen eingesetzt werden, die in die gefährlichen Eigenschaften des Produkts eingewiesen wurden.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend.



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLU-31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen Verwendungszweck, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.